

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2023

JaKuS unterhält stationäre Einrichtungen mit unterschiedlichen Konzeptionen und für verschiedene Zielgruppen sowie ambulante Betreuungen gemäß SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz. Darüber hinaus ist JaKuS Träger von Projekten für Kinder, Jugendliche und Familien in den Bereichen Schulbezogene Jugendhilfe und Jugendarbeit.

Im Jahr 2023 war insbesondere im Bereich der stationären Einrichtungen eine deutlich steigende Nachfrage auf freie Plätze zu verzeichnen. Ursachen hierfür sind u.a. Auswirkungen der Pandemie, ein Rückgang von verfügbaren Plätzen durch Einrichtungsschließungen in Berlin und eine anhaltend deutlich erhöhte Anfrage nach Plätzen für unbegleitete Geflüchtete. Im Ergebnis konnten in den Rund-um-die-Uhr- und den Angeboten des Betreuten Jugendwohnens erfreulich hohe Auslastungsquoten erreicht werden. Allerdings wurde ein noch besseres Ergebnis durch wiederholte Personalengpässe in einigen Angeboten verhindert und es gelang nicht an allen betroffenen Standorten zeitnah neues Personal zu finden und einzustellen.

Auf Ebene der Geschäftsführung fand ein Wechsel statt: Die kaufmännische GF, Marta Majewska-Vaassen verließ JaKuS zum Jahresende. Durch ihre rechtzeitige Information über diesen persönlichen Schritt konnte frühzeitig mit der Suche begonnen werden. Eine aus den verschiedenen Bereichen besetzte Bewerbungsrunde entschied sich für Petra Burkert als neue kaufmännische Geschäftsführung bei JaKuS. Sie begann im September mit einer mehrwöchigen Übergangs- und Übergabephase mit der scheidenden GF.

Bewegung gab es auch bei den Führungskräften: im Herbst konnte eine neue Bereichsleitung für den Wohngruppenbereich gewonnen werden. Weniger erfolgreich verlief die Besetzung der Leitungsstelle Personal und Finanzen in der Verwaltung, nach drei Monaten fand eine Trennung innerhalb der Probezeit statt und wurde zunächst nicht neubesetzt.

1. Betreutes Jugendwohnen für Jugendliche und junge Erwachsene:

JaKuS bietet verschiedene differenzierte Betreuungsformen mit Wohnmöglichkeiten in trägereigenen Wohnungen (stationäre Hilfe) in Einzel- und Gruppensetting an:

- Betreute Jugendwohngemeinschaften gem. (JWG), § 34 SGB VIII
- Betreutes Einzelwohnen mit Gruppenanbindung gem. (BEW), § 34 SGB VIII
- Sozialpädagogisch begleitete Wohnform als stationäres Angebot gem. § 13 Abs. 3 SGB VIII

Einzelne Standorte bieten mehrere dieser Betreuungsformen aus einem Team heraus an, andere konzentrieren sich auf eine Angebotsform, mit verschiedenen individuell vereinbarten betreuungsintensitäten.

Die rechtliche Grundlage der Hilfen bilden die §§ 34 und 35 SGB VIII, bei jungen Volljährigen in Verbindung mit § 41 SGB VIII, bei jungen Müttern/ Familien auch nach § 19 SGB VIII. Die flexible Anpassung der Betreuungsichte ist jederzeit möglich, sowohl bei besonders intensivem Bedarf als auch bei geringerer Betreuungsnotwendigkeit. Die Rahmenvereinbarung Jugendhilfe definiert dazu entsprechend die Standards.

Die angestrebte Neuverhandlung des Trägervertrages für die Jugendwohngemeinschaften im Frühjahr 2023 scheiterte an einem unzureichenden Kostenangebot der Senatsverwaltung. Mit externer Unterstützung wurde im Juni die Schiedsstelle angerufen, die Verhandlung fand dann schließlich am 18.1.2024 statt.

In allen Angeboten des betreuten Jugendwohnens ist die Nachfrage im Jahr 2023 deutlich gestiegen, wie eingangs bereits dargestellt. Besonders in den Randbezirken stellt jedoch der Fachkräftemangel die aktuell größte Herausforderung dar.

Die Standorte der Angebote befinden sich in den Berliner Bezirken Neukölln, Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf und Marzahn-Hellersdorf. Ein neuer Standort in Reinickendorf ist im Oktober ans Netz gegangen. Auf Grund der sehr schleppend verlaufenden Personalgewinnung werden für das erste Jahr nur die Hälfte der 16 Wohnungen für Jugendliche im BJW und Angeboten nach § 13.3 genutzt, die übrigen werden an Careleaver – Jugendliche nach erfolgreichem Hilfeende ohne aktuelle Aussicht auf eigenen Wohnraum - befristet untervermietet.

Die ambulante Betreuung für Jugendliche junge Erwachsene wird bei JaKuS von allen Projekten angeboten, die Leistungen im Rahmen des Betreuten Jugendwohnens durchführen. Die ambulante Betreuung kann dabei mit unterschiedlichen Zielsetzungen erfolgen, z.B.:

- Klärung einer aktuellen Konfliktsituation innerhalb oder außerhalb der Familie
- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung (z.B. im Übergang Schule - Beruf, Wohnungssuche)
- Vorbereitung auf eine selbständige Wohnform innerhalb oder außerhalb der Jugendhilfe

Die ambulante Hilfe wird je nach Ausrichtung und Intensität im Rahmen des § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistand) oder § 35 SGB VIII (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) mit dem zuständigen Jugendamt vereinbart.

Die Vergütung der Leistungen erfolgt auf der Basis von Fachleistungsstundensätzen, welche mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vereinbart sind.

2. Wohngruppen Synchron, Marie, Frieda und Thea

Die vier Wohngruppen Synchron, Marie+, Frieda und Thea bieten insgesamt 28 Plätze für Kinder und Jugendliche im Alter ab 6 Jahren an.

Die Kinder und Jugendlichen finden in den Gruppen einen betreuten Wohnplatz in Doppel- oder Einzelzimmern. Sie werden in einer akzeptierenden und wohlwollenden Atmosphäre mit klaren Regeln von einem Team pädagogischer Fachkräfte und einer Hauswirtschafterin rund um die Uhr betreut. Der strukturierte Tages- und Wochenablauf sowie das verständnisvolle und zugleich konsequente Handeln der Fachkräfte geben den Kindern und Jugendlichen einen Rahmen und Orientierung.

Die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie ist in allen Gruppen konzeptionell verankert, jedoch unterschiedlich ausgeprägt. Während bei Frieda, Thea und Synchron von längeren Aufenthalten im Projekt auszugehen ist, weil die Familie - soweit absehbar – die Erziehung nicht gewährleisten kann, arbeitet Marie mit den Eltern und dem Jugendamt in angefragten Fällen auf eine baldige Rückführung in die Familie hin.

Die Finanzierung aller Gruppen erfolgt durch die zuständigen Jugendämter über Tageskostensätze, die mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vereinbart sind.

Im Herbst konnte eine neue Bereichsleitung für die vier Wohngruppen gewonnen werden, die mit viel beruflicher Erfahrung wesentlich zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der WGen beitragen konnte. Die personelle Situation in den Teams war größtenteils stabil und die noch im Vorjahr häufigeren pandemiebedingten Vertretungssituationen reduzierten sich.

3. Familienprojekte Triangel und dreiRaum

Triangel ist ein flexibles Angebot für Familien in Krisensituationen. Es bietet gut aufeinander abgestimmte ambulante Hilfeformen unter Einschluss eines Wohnsettings für jeweils max. vier Familien.

Die drei Triangel-Projekte in Kreuzberg, Neukölln und in Hellersdorf konnten in 2023 einen erfreulichen Zuwachs an Anfragen und Aufnahmen verzeichnen. Das war insbesondere in Neukölln auf eine Akquise-Tour durch die Regionalen Dienste des örtlichen Jugendamtes zurückzuführen.

Die Leistungen werden auf der Grundlage von Fachleistungsstundensätzen gemäß nach §§ 27 und 21 SGB VIII vergütet, die mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in einem Trägervertrag vereinbart sind.

Schwerpunkte der Arbeit in den einzelnen Einrichtungen im Jahr 2023 waren:

- dreiRaum in Marzahn-Hellersdorf: personelle Stabilisierung des Teams wegen Personalwechsel (Elternzeit, längerer Ausfall) Umstrukturierungen und Personalwechsel beim Kooperationspartner Jugendamt, z.T. mit dem Verlust vertrauter Ansprechpartner*innen
- enger fachlicher mit dem Jugendamt Lichtenberg und anderen freien Trägern zu Perspektiven sowie Qualitätsentwicklungsprozessen elternaktivierender Angebote.
- Triangel Neukölln: Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Hausnutzern im Haus Alltag mit den anderen Einrichtungen

4. Projekte im Rahmen des landesweiten Flexibudget

Das im Jahr 2020 an zwei Marzahner Kitas gestartete K.E.K.S.-Projekt zur Sozialarbeit an Kitas konnte sich in 2023 sehr erfolgreich weiterentwickeln, die Ergebnisse der begleitenden Evaluation bestätigen das auf mehreren Ebenen. Eine Fortsetzung der Finanzierung des Angebotes für die Jahre 2024 und 2025 ist über das Flexibudget gesichert.

Die gute Kooperation mit den Kitas "Sonnenschein" und "Zwergenoase" wurde ausgebaut; die systemische Sozialarbeit wird angenommen und vermehrt nachgefragt, die Zusammenarbeit an einer weiteren Kita in der Region wurde gestartet.

Im Bezirk Lichtenberg etablierte sich nach intensiver Vorbereitung die Zusammenarbeit mit der Kita "Die Brücke" vom Träger Albert-Schweitzer-Kinderdorf.

Ebenfalls über das FlexiBudget finanziert, hat JaKuS das Familienratsbüro in Kreuzberg fortgesetzt, in Kooperation mit dem Träger Jugendwohnen im Kiez indessen Familienzentrum Adalbertstraße. Hier können Familien ohne Kontakt zum Jugendamt sich über das Verfahren des Familienrates als Lösungsinstrument familiärer Probleme informieren und sich selbst bei der Durchführung von Familienräten begleiten lassen.

5. Erziehungsstellen und Erziehungswohngruppen

Mit Erziehungsstellen und Erziehungswohngruppen nach § 34 und §35a SGB VIII bietet JaKuS eine familienanaloge Betreuungsform für Kinder und Jugendliche in Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt an, die in ihrer bisherigen Lebensgeschichte schwerwiegende Traumatisierungen oder starke Beeinträchtigungen ihrer Entwicklungsmöglichkeiten erfahren haben. Für eine positive Nachreifung und Förderung bietet die Betreuung überschaubaren Rahmen mit dauerhaften, festen Bezugspersonen. Ein bis fünf Kinder finden im privaten Haushalt der Mitarbeiter*innen ein verlässliches Zuhause.

Das Angebot ist konzipiert für Kinder ab 2 Jahren (in Ausnahmefällen ab Geburt) bis zu einem Aufnahmealter von 15 Jahren,

- bei denen die Chance besteht in ihrem Bindungsverhalten nachreifen zu können
- die einen Bedarf an festen kontinuierlichen Bezugspersonen für einen längeren Zeitraum unter Umständen bis zur Verselbständigung haben
- bei denen ein Verbleib oder Rückkehr in die Herkunftsfamilie nicht bzw. derzeit nicht möglich ist
- in anderen betreuten Wohnformen wie Schichtdienstgruppen nicht die individuelle Betreuung und Förderung bekommen die sie benötigen.

Je nach familiärer Herkunft, Alter, Problemlagen und Potenzialen der Betreuten differieren die Ziele. Der Fokus liegt auf der Stabilisierung der Persönlichkeit und der Stärkung des Selbstwertgefühles in einem familiären Setting, um so Zugang zu einer gesellschaftlichen Normalität mit Schulbesuch und Ausbildung zu ermöglichen.

Durch eine begleitende individuelle Einbeziehung der Herkunftsfamilie kann die Perspektive einer Rückführung abgeklärt werden. Die Schwerpunkte in der Betreuungsarbeit sind

- Alltagsstrukturierung und – einübung
- emotionale und psychische Stabilisierung, Förderung sozialer Kompetenzen
- Integration in das soziale und infrastrukturelle Umfeld
- Unterstützung bei der Ausschöpfung des individuellen gewünschten und realistisch erreichbaren Bildungsniveaus
- Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie auf Basis einer wertschätzenden Haltung
- die Abklärung der Perspektive und Begleitung einer Rückführung.

Die Mitarbeiter*innen verfügen über pädagogische Qualifikationen und mehrjährige Berufserfahrung mit der Zielgruppe. Sie werden in ihrer Arbeit durch die von JaKuS getragene fachliche Infrastruktur unterstützt, um die Balance zwischen professionellem Betreuungsangebot und privatem Umfeld meistern zu können. Dazu gehören die kollegiale Beratung im Team, regelmäßige individuelle fachliche Vor-Ort-Beratung durch die pädagogische Leitung, externe Gruppensupervision und interne Fortbildungen zu aktuellen Themenstellungen.

Die Betreuungsleistungen werden durch die unterbringenden Jugendämter auf der Grundlage von mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verhandelten Tagessätzen vergütet. Für die Einrichtungen in Sachsen-Anhalt und Brandenburg bestehen Kostenvereinbarungen mit den örtlich zuständigen Jugendämtern. Seit in Kraft treten des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes SGB VIII arbeiten wir nun auch mit den Teilhabefachdiensten der Jugendämter zusammen und sammeln seither umfangreiche Erfahrung in der Belegung von Plätzen mit Kindern mit einem sehr hohen Förderbedarf, die nach SGB IX und XII untergebracht worden sind. Auch Kinder mit einem Pflegegrad werden aufgenommen, da wir zukünftig mehr inklusive Angebote planen.

Die Anfrage bzw. Anbahnung neuer Erziehungsstellen mit einem oder zwei Plätzen setze sich auch in 2023 fort. Das geht weiterhin auf eine Imagekampagne mit einem Video (auf der Homepage) und neu gestalteten Flyern zurück.

Dem entgegen stand die Schließung einer Erziehungswohngruppe mit fünf belegten Plätzen auf Grund von akutem Personalmangel im März. Über einen kurzen Zeitraum konnte die Betreuung der Kinder nach dem Ausfall der innewohnenden Fachkraft sichergestellt werden, mit Unterstützung durch und einem hohen Aufwand an Fachkräften aus dem Träger sowie externen Kräften. Bis zur Schließung wurden alle fünf betreuten Kinder in enger Absprache mit dem zuständigen Jugendamt anderweitig untergebracht. Im Herbst bezog eine neue innewohnende Einrichtung mit drei Plätzen für jüngere Kinder das Haus.

6. Mitarbeit im Fallteam

Fachkräfte, die bei JaKuS beschäftigt sind, nehmen an Fallteam-Beratungen teil, die bei den bezirklichen Jugendämtern eingerichtet sind. Im Rahmen von Leistungsverträgen wird die Mitwirkung der Fachkräfte von JaKuS durch die Jugendämter auf der Rechtsgrundlage von § 77 SGB VIII vergütet.

Momentan nehmen Mitarbeiter*innen von JaKuS in vier Bezirken an den regionalen Fallteams teil.

7. Medienkompetenzzentrum Steglitz-Zehlendorf und Jugendgruppenhaus

Im Rahmen der Verschmelzung mit der VJB- Jugend und Familie gGmbH ist JaKuS seit 1.7.2014 Träger des Medien-Kompetenz-Zentrums Steglitz-Zehlendorf. Das „MeKo“ macht junge Menschen mit den Möglichkeiten von neuen digitalen Medien und den Gefahren im Umgang mit ihnen vertraut. Kurse und Informationsveranstaltungen finden an Schulen und in Jugendeinrichtungen statt. Die Finanzierung erfolgt über Zuwendungen, die der Senat über den Bezirk bereitstellt.

Den Betrieb des Jugendgruppenhaus (in Kooperation mit dem Jugendamt Steglitz-Zehlendorf für die Aufnahme und Beherbergung von Schulklassen und Jugendgruppen) wurde Anfang des Jahres beendet, da das Haus dringend benötigt wurde für die Unterbringung von minderjährigen Geflüchteten. Dieses Betreuungsangebot wurde durch drei regionale Zehlendorfer Träger entwickelt und wird seitdem umgesetzt. Der einzige verbliebene JaKuS-Mitarbeiter ist in das Haushandwerker-Team gewechselt.

8. Sozialarbeit an Schulen

JaKuS war 2023 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg an folgenden Schulen tätig:

- Lichtenrade: Theodor-Haubach-Schule – Schulsozialarbeit im Landesprogramm, Ganztags, Bonusprogramm
- Lichtenrade: Annedore-Leber-Grundschule – Schulsozialarbeit im Landesprogramm
- Marienfelde: Solling-Schule – Schulsozialarbeit im Landesprogramm, Ganztags
- Marienfelde: Marienfelder Grundschule – Schulsozialarbeit im Landesprogramm, Jugendarbeit an Berliner Schulen (Partizipationswerkstatt)
- Marienfelde: Kiepert-Grundschule – Schulsozialarbeit im Landesprogramm
- bezirkswert: Jugendsozialarbeit "Sofortmaßnahme Flüchtlinge" zur Begleitung, Beratung von Willkommensklassen und Flüchtlingseinrichtungen

Die Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen besteht aus den Elementen:

- Einzelarbeit mit Schüler*innen: Begleitung einzelner Schüler*innen (regelmäßige Termine, gegebenenfalls Nachhilfe, Hausbesuche u. a.), Krisenintervention, Unterstützung bei der Vermittlung ins Praktikum
- Gruppenangebote, wie z.B. Soziales Lernen in den 1. bzw. 7. Klassen
- Kooperation mit Lehrkräften in Bezug auf einzelne Schüler*innen und Unterrichtssituationen
- Vernetzung und Gremienarbeit: Kooperation mit Jugendamt einzelfallbezogen und in Gremienarbeit (RAG), Zusammenarbeit mit Schulpsychologie, Mitarbeit im Steuerungsteam der Schule.

Die Finanzierung der Angebote erfolgt über Zuwendungen des Landes Berlin, über Leistungsvereinbarungen mit der bezirklichen Außenstelle des Senats und durch Mittel des Jugendamtes Tempelhof-Schöneberg.

Im April übernahm eine neue Bereichsleitung das Team der 20 Mitarbeiter*innen und setzte neue Akzente in der Zusammenarbeit mit den schulischen und außerschulischen Kooperationspartnern.

Die schulischen Abläufe und damit verbunden das Agieren der Kolleg*innen der Schulsozialarbeit stellte sich nach den Pandemie Jahren weitgehend wieder der Normalbetrieb ein. Allerdings wurde Probleme aus den zwei Pandemie-Vorjahren bei Schüler*innen, die in der Zeit z.T. „von Radar“ verschwunden waren deutlich. Hier galt es angemessene und sensible Einzelfallstrategien zu entwickeln, sie wieder aktiv in den Schulbetrieb einbeziehen zu können.